

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 5

Artikel: Nochmals der Bundesrat und die Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Frau Dr. Hilfiker über das Buch von Rosa Mayreder „Zur Kritik der Weiblichkeit“.
5. Frau Dr. Keller-Hürlimann: „Wir Frauen und der Sozialismus“.
6. Frau Steck: „Vor- und Rückschritte unserer Wöchnerinnenversicherung nebst Nutzenanwendung“.
7. Frau Dr. Hilfiker: „Zur Prostitutionsfrage“.
8. Frau Dr. Bleuler-Waser: „Die Absinthfrage“.

Zur ganz besonderen Freude gereichte es uns, Frau Steck aus Bern als Gast und Referentin bei uns zu sehen.

Was die öffentlichen Vorträge anbetrifft, so veranstaltete dieses Jahr die Union eine Serie von fünf belehrenden Vorträgen über das Schweiz. Obligationenrecht und betraute damit Fräulein Dr. Brüstlein, eine junge Advokatin, die sich ihrer keineswegs leichten Aufgabe mit Geschick entledigte. Schade nur, dass für solche nützlichen Belehrungen die Frauen gewöhnlich nicht zu haben sind. Ausser diesem Kurs wurde noch ein öffentlicher Vortrag gehalten, ein eigentlicher Propagandavortrag über das Frauenstimmrecht. Als Vortragenden hatten wir Herrn Dr. Platzhoff-Lejeune gewonnen, der mutig für unsere Sache plädierte. Erfreulicherweise war dieser Vortrag recht gut besucht und liess sich auch die Diskussion sehr lebhaft an.

Landvorträge wurden dieses Jahr von unserm Vereine aus keine gehalten, obwohl nach der Verbreitung des Flugblattes vielleicht ein besonders reges Interesse von Seiten der Landbevölkerung zu erwarten gewesen wäre. Dass wir aufs Land hinaus und dort die Köpfe ein wenig revolutionieren sollten, ist jedem klar; hoffen wir, dass das nächste Jahr opferfreudige Vereinsmitglieder auch diese Seite der Propaganda pflegen werden.

Unsere Zeitung ist immer noch ein zartes Pflänzchen, es scheint allerdings Neigung zu schnellerem Wachstum in sich zu verspüren, die Zahl der Abonnenten ist dieses Jahr um ein Beträchtliches gestiegen, und unser Optimismus ist gewiss verzeihlich, der uns anzunehmen eingibt, dass es fortan so weitergehe.

Die unentgeltlichen Rechtskonsultationen sind — man möchte sagen leider — immer gut besucht. In 195 Konsultationen wurden 171 Fälle behandelt und zwar kamen wegen Scheidung oder Ehezerwürfnis 43, wegen Alimentation und Vaterschaftsklagen 15, wegen Schuldforderungen 22, wegen Schadenersatzklagen 8, wegen Erbschaftsstreitigkeiten 12, Mietvertragsstreitigkeiten 9, Ehrverletzung 4 Personen.

Ausser diesen gab es noch vielerlei Fragen von mehr oder weniger grosser Bedeutung.

Wie schrecklich klar zeichnet sich einem in diesen Konsultationen unsere Aufgabe. Wie soll man noch zaudern, gegen den Streitstifter Alkohol, der in den meisten Fällen des ehelichen Zerwürfnisses direkte oder indirekte Ursache ist, unerbittlich vorzugehen. Und wenn man einmal die abgehärmten Gesichter dieser armen Frauen gesehen hat, die kommen, um sich zu einer bevorstehenden Scheidung Rat zu holen, wenn man Zeuge ihrer Verwunderung und ihrer Entrüstung gewesen ist, die sich in ihren Mienen ausdrückte, sobald sie von unsern „gerechten“ Gesetzen hören, durch die sie als Frauen so benachteiligt werden, wie sollen wir nicht, die wir die Einsicht und den Mut haben, stets von neuem dazu angespornt werden, unsere ganze Kraft einzusetzen, damit die Zeiten schwinden, wo ein Geschlecht über das andere herrscht.

Nochmals der Bundesrat und die Frauen.

In unserer letzten Nummer veröffentlichten wir die Korrespondenz des Bundes Schweiz. Frauenvereine mit dem Bundesrat betreffend Verteilung des Zivilgesetzbuches an

Frauen und hielten auch mit unserer Ansicht über die Motivierung der Ablehnung nicht zurück. Auch in der Tagespresse wurde die bundesrätliche Antwort vielfach glossiert und der Bundesrat bekam einige scharfe Wahrheiten zu hören. Den Frauen aber wurde gesagt — wenigstens in der „Züricher Post“ —, sie hätten sich nicht deutlich genug ausgedrückt, es genüge nicht, eine Sache einmal zu sagen, man müsse sie zwei Mal sagen, wenn sie von den Herren verstanden werden soll. Weil am Schluss des Gesuches nicht noch einmal ausgesprochen worden sei, an welche Frauen das Gesetz abgegeben werden soll — das war am Anfang klar und deutlich gesagt worden —, so hätte der Bundesrat gemeint, es betreffe das alle Frauen. Eine hohe Meinung vom Auffassungsvermögen des Bundesrates scheint der Herr Einsender in der „Z. P.“ nicht zu haben! Für den, der das Gesuch auch nur einmal aufmerksam durchliest, kann kein Zweifel bestehen über seine Tragweite.

Dass die Frauen sich mit der Antwort des Bundesrates nicht zufrieden geben konnten, ist klar. Was tun? Es wurde ihnen von kompetenter Seite der Rat gegeben, nochmals an den Bundesrat zu gelangen und das Gesuch zu präzisieren, d. h. die ungefähre Zahl der Gesetzbücher, die verlangt werden möchten, anzugeben. Der Rat schien gut und wurde befolgt. Ende März ging nachstehendes Schreiben an den Bundesrat ab:

Genf, d. 29. März 1908.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir erlauben uns, nochmals Ihr Wohlwollen anzusprechen in Bezug auf unser Gesuch betreffend die Volksausgabe des neuen schweizerischen Zivilgesetzes, das wir Ihnen am 21. Februar abhin vorlegten.

Sie haben unser Gesuch abgelehnt mit dem Hinweis auf die finanzielle Tragweite der Massregel, um die wir Sie angingen. Wenn wir nochmals darauf zurückkommen, so geschieht es in der Überzeugung, dass ein Missverständnis besteht über die Tragweite unseres Gesuches. Als wir Sie baten, an jede Frau, die unter Begründung darum einkäme, ein Exemplar des Zivilgesetzbuches abzugeben, hatten wir die am Anfang unseres Briefes spezifizierten Frauen im Auge, nämlich die (unverheirateten) Frauen, die keinen Aktivbürger in ihrer unmittelbaren Umgebung haben, und die (verwitweten) Frauen, die Haupt einer Familie sind, d. h. eben diejenigen, für welche die Kenntnis des Gesetzes eine Notwendigkeit ist. Wir glauben, Maximum 4—5000 Exemplare des neuen Gesetzes würden genügen, allen Gesuchen, die gestellt werden mögen, gerecht zu werden, und das würde die Kosten einer Auflage von 6—800000 Exemplaren nicht merklich erhöhen. Die so verteilten Exemplare würden von den Interessentinnen hoch geschätzt.

In der Überzeugung, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, dass jedes berechtigte Verlangen von Ihnen berücksichtigt wird, nehmen wir uns die Freiheit, noch einmal im Namen der Schweizerfrauen an Sie zu gelangen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Für den Vorstand

des Bundes Schweiz. Frauenvereine,

P. Chaponnière-Chaix

Präsidentin.

Das war vor vier Wochen. Der Rest ist — Schweigen. Eine Antwort haben die Frauen nicht erhalten. Nur eine seltsame Notiz erschien im Berner „Bund“ des Inhalts, man hätte dem Bundesrat den Frauen gegenüber Mangel an Galanterie vorgeworfen — als ob Galanterie da überhaupt am Platz gewesen wäre! — und doch hätte er nicht anders

handeln können, da der Beschluss betreffend die Verteilung des Zivilgesetzes an die Männer von der Bundesversammlung gefasst worden sei und es ihm nicht zustehe, einen solchen zu modifizieren. Da wäre zu erwidern, dass die Frauen gar keine Abänderung des schon bestehenden Beschlusses verlangten, höchstens eine Erweiterung, und dass ferner der Bundesrat, wenn er wirklich nicht kompetent wäre, einen solchen Beschluss zu fassen, was wir bezweifeln, besser getan hätte, das in seiner Antwort zu sagen, als sich hinter Sparsamkeitsausflüchten zu verschansen. — Abgetan ist die Sache auch so noch nicht für uns.

Gertrud Villiger-Keller.

Die schweizerischen Frauenbestrebungen haben mit der unlängst verstorbenen Frau Villiger-Keller eine ihrer Stützen verloren. Es sind nicht alle Bestrebungen, die der Titel dieses Blattes bezeichnet; doch sei gerade hier das Folgende hervorgehoben und dankbar betont: die Dahingeschiedene hat auch der Frauenbewegung im politischen Sinne mächtig vor- und in die Hände gearbeitet.

Wie überall, war es auch in unserm Lande keine leichte Sache, die Frauen zum Eingreifen in ihr Gesamtlos und damit zur öffentlichen Wirksamkeit zu veranlassen. Es ist für sie bezeichnend, dass ihnen zu diesem Ende vermehrte Pflichten vorerst willkommenen waren als vermehrte Rechte. So war gerade der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein dazu geeignet, die Frauen über ihre Schwelle zu locken. Es gelang ihm ferner und hauptsächlich auch um seiner hausfraulichen Tendenzen willen. Er wollte das Reich der Frau und Mutter helfend, erziehend umgestalten, ausbauen, zu einem glücklicheren machen, ohne dessen für Tausende noch unverrückbaren Grenzen zu überschreiten. Gleichzeitig machte er aber doch öffentliche Tätigkeit nötig und weckte durch Zusammenschluss zahlreicher schweizerischer Landesteile Weitblick und Solidaritätsgefühl. Sodann empfing eine Atmosphäre von warmer Freundlichkeit die ihm beitreten Frau; sie konnte ihr Bedürfnis der Pietät, der seelischen Unterordnung, wenn man will, der Liebe und Dankbarkeit reichlich stillen: Es ist ein vornehmer und der feine persönliche Teil des Lebenswerkes der Frau Villiger, dass sie dem grössten schweizerischen Frauenverein mütterlich vorgestanden und ein Familienleben geschaffen hat. Wie viel Kraft der Frauenbewegung von Seite der durch den Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein erzogenen, ihrer weiblichen Schüchternheit entrafften, zur Erkenntnis ihrer Fähigkeiten gebrachten Schweizerinnen zuströmen wird, ist leicht zu ermesen.

Frau Villiger-Keller besass die echte Idealistenart, jene, die die „Herzen unterjocht“ und der Nachfolge sicher ist. Sie vereinigte Güte mit Kraft. Wer näher zusah, konnte in dem Feuer ihrer blauen Augen eine düstere Glut entdecken: Sie hatten in die Leidenstiefen des Lebens geblickt. Die Erkenntnis hatte der körperlich nicht eben starken Frau ihre Lasten aufgebürdet; sie konnte sich ihrer nicht erwehren und nahm sie tapfer auf ihren Weg mit. „Ich muss,“ sagte die noch junge Frau, „versuchen, meinen Mitschwestern zu helfen, wenn ich mich meines eigenen Glückes nicht schämen soll.“

Möchten wir einst in unserer Todesstunde auf solchermaßen treu ausgeführte Jugendvorsätze zurückblicken können!

Gertrud Villiger-Keller wurde 1843 in Wettingen als Tochter des Seminardirektors, Staatsmanns und Kulturkämpfers Augustin Keller geboren und verlebte dort ihre Jugend. Die Vorbedingungen für ihren Beruf waren ihr damit vom Schicksal voll gewährt.

Im Jahre 1867 vermählte sie sich mit Herrn Fürsprech Villiger. Das Ehepaar wohnte zuerst in Cham und dann von 1872—1906 in Lenzburg. Zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen der Ehe. Das Familienglück Frau Villigers war ein ideales. Die Eigenschaften, die sie zu ihrem sozialen Liebeswerk trieben, machten sie auch zur besten Gattin und Mutter. Bei ihrem Gatten, einem Menschenfreunde und trefflichen Juristen, fand sie Verständnis und Unterstützung ihrer gemeinnützigen Bestrebungen. Unvermeidlicherweise zehrte die Erfüllung ihrer Doppelaufgabe an den Kräften der rastlosen Frau. Das grosse Leid, das mit dem Tode und der ihm vorangehenden schweren Krankheit ihres Gatten über sie hereinbrach, fand ihre eigene Widerstandskraft bereits gebrochen. Sie wollte ihre Arbeit, an die sie sich trostsuchend anklammerte, nach diesen Ereignissen wieder aufnehmen. Doch konnte sie es nur noch mit längeren Unterbrechungen tun. Nach schweren Leiden starb sie am 5. April dieses Jahres in Ludwigshafen, wo sie die vorhergehenden Monate bei ihrer Tochter zugebracht hatte.

Zwanzig Jahre lang hat Frau Villiger an der Spitze des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins gestanden. Sie hat das Wirkungsfeld dieser grossen Unternehmung blühend und erweitert hinterlassen.

Frau Villiger war zur Frauenführerin geboren. Sie besass — und durfte es bei der Art ihrer Ziele behalten — das speziell weibliche Wesen, dessen sich andere Kämpferinnen um das Glück der Frau notgedrungen oft entäussern müssen. Es gewann ihr die in Frauendingen noch konservativen Kreise. Doch begreiflich wurzelte ihre Bedeutung tiefer und zwar in der allgemeinen Grösse ihrer Persönlichkeit. Man kann nicht umhin, bei dieser Frau von Berufung zu reden, jedenfalls zeichnete der Adel der Auserwählten sie aus.

Die Energie, die Vielseitigkeit und Begeisterungsfähigkeit Frau Villigers waren unbegrenzt. Keine neue Anforderung kam ihr ungelegen; keine Schwierigkeit schreckte sie; ihr guter Wille war nicht zu ermüden, ihr Glaube an den Sieg des Guten unzerstörbar. Bei aller taktvollen Unaufdringlichkeit lag zielbewusste Beharrlichkeit in ihrem Wesen.

Das vaterländische Gefühl war in Frau Villiger stark entwickelt. Republikanische Einfachheit, schweizerische Geradheit, der für unser Volk bezeichnende erzieherische Ernst und die Lust zu erziehen, prägten ihr Charakterbild. In alledem war sie die echte Tochter Augustin Kellers und eine Frau nach dem Herzen Gottfried Kellers, des Schöpfers der Marie Salander und der Regula Amrein. Die Lust am guten und gesunden Geiste der Heimat, einem Geiste, der ihr freudig antwortete, wo immer sie auf ihren Fahrten selber seinen Gruss hintrug, war das krönende Glück im Leben Gertrud Villigers. Und sie wusste ihr Worte zu verleihen!

Überhaupt besass sie die Gabe der öffentlichen Rede. Sie sprach nicht nur warm und herzlich, sondern gut und formgewandt, vermied naturgemäss jede Phrase und Rhetorik, befiess sich im Gegenteil einer strengen Sachlichkeit und der von der nie mangelnden Stofffülle geforderten Ökonomie. Sie überblickte, ordnete und erschöpfte, was vorzubringen war, in bewunderungswürdiger Weise. Immerhin siegte sie in erster Linie durch die unbewusste und ungesuchte Beredsamkeit des Herzens. Mit ihren von Liebenswürdigkeit durchsonnten Tischreden, mit Worten des Abschieds, des Willkommens oder des Dankes nahm sie unwiderstehlich für sich ein. Erwiesene Liebe empfing sie nicht als Schuldigkeit, sondern als Geschenk. Treue Mitarbeit lohnte sie mit unauslöschlicher Dankbarkeit.

Ihr Auftreten war voll Würde. Öffentliche Versammlungen leitete sie mit grosser Sicherheit, Umsicht und Be-